

## Opposition blockiert Hartz IV und Kommunalentlastungen

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV/SGB II) und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) wurden von der früheren rot-grünen Bundesregierung handwerklich schlecht, kommunalfeindlich und teilweise verfassungswidrig konstruiert.

CDU, CSU und FDP wollen dies korrigieren. Mit der Organisationsreform der verfassungswidrigen ARGEN ist dies bereits zum Teil gelungen. Auch die zum Hartz-IV-Regelsatz vorgelegten Berechnungen sind endlich transparent und nachvollziehbar – wie vom Bundesverfassungsgericht zu Recht gefordert.

SPD und Grüne lehnen aus parteitaktischem Kalkül die vorgelegte Regelsatzberechnung ab und blockieren. Ohne nachvollziehbare Rechengrundlage fordern sie höhere Sätze. Jeder Euro, der auf die Regelsätze aufgeschlagen wird, kostet die Kommunen rund 60 Millionen Euro jährlich. Das heißt, bei der von Rot-Grün jetzt geforderten Aufstockung um 11 Euro beim Regelsatz bedeutet dies für die kommunalen Haushalte eine zusätzliche Belastung von rund 630 Millionen Euro im Jahr, und dies auf Dauer. Rot-Grün ist deshalb auch von den kommunalen Spitzenverbänden aufgefordert worden, die Blockadehaltung zu beenden und dem vorgelegten Kompromiss zuzustimmen.

Die folgenden Positionen sind gegenüber dem ursprünglichen Gesetzesbeschluss des Bundestages in den vergangenen sieben Wochen der Vermittlungsgespräche neu hinzugekommen und sind Gegenstand des Beschlussvorschlags im Vermittlungsausschuss.

### Bildungspaket:

- auch für Kinder von Familien, die Wohngeld beziehen (zusätzlich 160 000 Kinder)
- Trägerschaft geht komplett auf die Kommunen über
- Mittagessen auch für Kinder in Hortbetreuung (Wert: rund 280 Millionen Euro, Übernahme der Kosten durch den Bund für drei Jahre)
- Das Gesamtpaket von 1,5 Mrd. Euro pro Jahr (inklusive Verwaltungskosten und Kosten Warmwasserbereitung) wird über "Kosten der Unterkunft" (KdU) den Kommunen voll erstattet, über eine Revisionsklausel werden die tatsächlichen Kosten regelmäßig festgestellt und danach die Erstattung entsprechend jährlich angepasst
- In einem Drei-Stufen-Modell werden die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf Dauer durch den Bund übernommen. Das entspricht allein 2012 bis 2015 einer Nettoentlastung der Kommunen von 12,24 Mrd. Euro.

### Regelsätze:

- Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit und Übungsleiter werden auf den Regelsatz nicht angerechnet
- Kosten für Warmwasserbereitung werden durch den Bund übernommen

### Mindestlohnregelungen:

- Einführung einer Lohnuntergrenze für die Zeitarbeit im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz auch für verleihefreie Zeiten auf Antrag der Tarifvertragsparteien
- Ermöglichung eines Mindestlohns im Wach- und Sicherheitsgewerbe
- Ermöglichung eines Mindestlohns in der Aus- und Weiterbildung entweder auf tarifvertraglicher Grundlage oder andernfalls auf Empfehlung einer Kommission

### Equal Pay in Zeitarbeit:

- Der Grundsatz des "Equal Pay" gilt schon heute in der Zeitarbeitsbranche. Die Tarifvertragsparteien entscheiden einvernehmlich und frei darüber, ob sie davon abweichen wollen.
- Sollten sie im Wege der Tarifeinigung innerhalb eines Jahres keine befriedigende und Missbräuche zu Lasten der Arbeitnehmer vermeidende Verständigung finden, wird die Bundesregierung eine Kommission einberufen, die unter Wahrung der Tarifautonomie angemessene Vorschläge erarbeitet.

Sehr geehrte Damen und Herren,



weltweit findet heute der „Safer Internet Day“ statt, der auf eine Initiative der Europäischen Union zurückgeht. Jedes Jahr am 9. Februar soll dieser Aktionstag auf das Thema Sicherheit im Internet aufmerksam machen.

Es ist wichtig, dass wir uns damit auseinandersetzen, wie wir die Vorteile des Internets ausschöpfen, ohne den Datenschutz und die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer zu vernachlässigen.

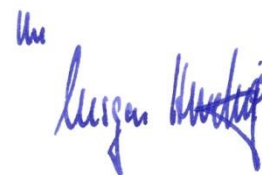
Das betrifft vor allem unsere Kinder, die heute selbstverständlich mit dem Internet aufwachsen. Allein in Deutschland sind 98 Prozent der Zehn- bis 19-Jährigen im Internet unterwegs. Es ist wichtig, dass sie lernen, sich dort selbstbestimmt und selbstkritisch zu bewegen. Denn es lauern vielerorts gefährliche Fallstricke, wie zum Beispiel bei den Privatsphäre-Einstellungen in sozialen Netzwerken.

Doch der „Safer Internet Day“ richtet sich nicht nur an Kinder und Jugendliche. Denn längst kann sich kaum jemand mehr dem Internet entziehen. Sei es um Bankgeschäfte oder Reisebuchungen zu erledigen, oder die aktuellen Veranstaltungen in der Stadt zu finden – heutzutage ist im Internet alles möglich. Dadurch haben wir viele Vorteile. Gleichzeitig muss jedem klar sein, dass er mit der Weitergabe seiner Daten ein Stück seiner Identität preisgibt. Aufklärung und Bewusstseinsbildung sind hier das A und O.

Sobald wir im Internet Daten hinterlassen, müssen wir sicher sein können, was mit ihnen geschieht. Vertrauen und Sicherheit im Netz zu schaffen: Das ist ein Kernanliegen der Unionsfraktion. Dafür setze ich mich als Mitglied der Enquete-Kommission „Internet und Digitale Gesellschaft“ ein.

Wichtig ist: Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Erste Schritte für einen transparenteren Datenschutz haben wir mit der Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes vorangebracht: Damit alleine ist es aber nicht getan. Wirklichen Schutz kann es nur mit der Ergänzung rechtlicher Regelungen durch weitere Maßnahmen geben, zum Beispiel durch die Aufklärungsarbeit durch Eltern und Schulen.

Wir brauchen eine Stärkung der Datensparsamkeit und der Verbraucheraufklärung. Digitale Kompetenzen für alle Nutzerinnen und Nutzer des Internets sind dabei besonders wichtig. Datenschutz mit Augenmaß und ein besserer Umgang mit sensiblen Daten, dafür setzt sich die Union auch in Zukunft ein. Herzlichst



Ansgar Heveling MdB

## Anreize zur privaten Altersvorsorge attraktiver ausgestalten

Förderung der Absicherung von Berufsunfähigkeit bei der Basisrente und der Riester-Rente ausweiten



*Die Arbeitsgruppe Finanzen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich auf ihrer diesjährigen Klausurtagung am 6./7. Februar 2011 in Berlin für eine Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge ausgesprochen. Hierzu erklärt der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus-Peter Flosbach:*

„Wir wollen die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge weiter verbessern. Die private Altersvorsorge ist ein unverzichtbarer Bestandteil zur Sicherung des Lebensstandards im Alter und wird infolge der demographischen Entwicklung weiter an Bedeutung gewinnen. Deshalb ist es unser Ziel, den Einstieg in die private Altersvorsorge attraktiver zu gestalten. Hierzu haben wir im Koalitionsvertrag auch klare Vereinbarungen getroffen. Wir wollen durch Flexibilisierung und Optimierung im bestehenden System die Anreize zur privaten Altersvorsorge erhöhen. Alle Maßnahmen müssen haushalterisch darstellbar sein, sich also auch konsequent in den Konsolidierungskurs einfügen.“

Um die Attraktivität der privaten Altersvorsorge spürbar zu erhöhen, sehen wir konkret Handlungsbedarf vor allem in den folgenden Punkten:

- Wir wollen die bestehende Förderung der Absicherung von Berufsunfähigkeit bei der Basisrente und der Riester-Rente ausweiten, um die Anreize zur privaten Vorsorge auch für den Fall der Berufsunfähigkeit weiter zu erhöhen.
- Bei der Eigenheimrentenförderung wollen wir nicht akzeptable Hemmnisse, etwa bestehende mögliche steuerliche Nachteile bei Eintritt eines Pflegefalls oder bei berufsbedingtem Umzug, beseitigen. Auch wollen wir den altersgerechten Umbau in die Förderung einbeziehen.
- Wir wollen die bestehende steuerliche Altersvorsorgeförderung bei Kapitallebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen, also die Steuermäßigung von 50 Prozent bei einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Jahren und Fälligkeit nach dem 60. Lebensjahr, auch auf private Altersvorsorgesparverträge ausweiten, um einen zusätzlichen Anreiz zu geben, sich für die private Altersvorsorge zu entscheiden. Um eine zweckwidrige Inanspruchnahme der Förderung zu vermeiden, sollen die geförderten monatlichen Sparraten angemessen gedeckelt werden.
- Schließlich halten wir eine maßvolle und haushalterisch darstellbare Anhebung der Förderhöchstgrenze bei der Basisrente und der Förderhöchstgrenze bzw. der Zulagen bei der Riester-Rente für angemessen, um inflationäre Auszehrunen zu kompensieren.

Unser Ziel ist, die entsprechend konkreten gesetzlichen Maßnahmen nun rasch gemeinsam mit unserem Koalitionspartner und dem Bundesfinanzministerium zu erarbeiten. Dabei wollen wir auch prüfen, ob darüber hinaus noch weiterer Optimierungsbedarf besteht. Wir streben an, noch in diesem Jahr ein Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge auf den Weg zu bringen.“

Bildquelle: Wolfgang Weiss

## Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

Der vom Kabinett beschlossene Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes 2011 stellt insbesondere für Familien mit Kindern eine deutliche Entlastung dar. So führt die Vereinfachung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten zu einer steuerlichen Entlastung von jährlich 60 Millionen Euro.

Dass nun alle Eltern zwei Drittel der Betreuungskosten als Sonderausgaben absetzen können und nicht nur Eltern, die beide erwerbstätig sind, ist eine echte Verbesserung.

Der CDU/CSU-Bundestagsfraktion war es ein großes Anliegen, dass Steuervereinfachungen bei der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten nicht gleichzeitig zu höheren Kita-Gebühren für Familien mit Kindern führen. Dies ist gelungen, indem laut Gesetzentwurf Kinderbetreuungskosten bei der Ermittlung der Einkünfte zukünftig abgezogen werden.

Auch beim Kindergeld wird es Änderungen geben: Bisher mussten Eltern nachweisen, dass das Einkommen des Kindes unter 8.004 Euro jährlich liegt. Künftig ist erst nach Abschluss der Berufsausbildung der Nachweis erforderlich, dass das Kind neben der Ausbildung nicht mehr als 20 Stunden arbeitet.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 03/2011  
10. Februar 2011

**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email: [fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion:**  
Karl-Heinz Aufmuth  
Fabian Bleck

[www.cdu-landesgruppe-nrw.de](http://www.cdu-landesgruppe-nrw.de)